

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 61

Kronstadt, 2. August

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 10. Juli. (Schluß des Berichtes über die letzten Kreisversammlungen.) Mit dem letztangewiesenen Beschlusse in der Deffentlichkeitsfache und der freudigen Annahme des städtischen Communitätsbeschlusses betreff der Veröffentlichung der dazu geeigneten Gegenstände wurde diese Distriktsversammlung geschlossen.*)

*) Wie löblich und schön auch dieser Abschluß ist, so drängt sich doch unwillkürlich die Frage auf: ob und wann derselbe realisiert werden wird? Wenn werden auch diejenigen, welche weder Volksbeamte noch Vertreter sind, aber doch so recht eigentlich und in Wahrheit zum Volke gehören, die gute Bürger dieser Stadt und als solche wohl berechtigt sind, zu wissen, was in der Communität zu ihrem Wohle und im Namen des Ganzen geschieht, wann werden diese, frage ich, dieses erfahren und genau erfahren? Hat denn nicht einer von diesen laut genug und öffentlich in No. 22 und 23 des heurigen Satelliten darüber geklagt, daß er von den Communitätsmitgliedern trotz des abgeschafften Verschwiegenheitseides dennoch über die Gemeindegangelegenheiten Nichts erfahren könne? Es scheint beinahe, als ob auch jener Beschluß dies ein den Hungrigen durch den Mund gezogener Honigsaden sei; denn seit jenem Beschlusse vom 20. Febr. bis heute sind in unserer Communität so manche wichtige und der Mittheilung würdige Gegenstände verhandelt worden, aber noch ist, zum Beweise der Wahrheit jenes Beschlusses kein Bericht in der angegebenen Weise durch das Wochenblatt gegeben worden. — Und es ist doch dieses ein Beschluß, der weder den allgemeinen Landesgesetzen, noch den Regulativpunkten noch sonst irgend einer Norm zuwiderlaufend ist, sondern gerade ganz im Einklange mit unserer Municipalverfassung, dergemäß solches geschehen muß, wenn wir vom Geiste unserer Verfassung durchdrungen sind, wenn uns etwas auch an der allgemeinen Meinung gelegen ist, wenn wir auch unsre Mitbürger mit unseren Verfassungsrechten bekannter machen und sie zur Achtung derselben aneifern wollen, wenn wir überhaupt davon überzeugt sind, daß Recht und Gesetz mehr geachtet, Volk und Nation mehr geliebt, das Vertrauen zu den Vertretern mehr gehoben und in Zeiten der Noth Opfer leichter gebracht werden! Da, wo die Bürgerschaft erfährt, was in ihrem Namen geschieht und wo nicht Geheimnißkrämerei den Schein der Zweideutigkeit erregt und dem Uebelwollenden freien Spielraum gewährt! Auch über die richtige Veröffentlichung der dazu geeigneten Kreisverhandlungen besteht seit längerer Zeit schon ein vom löbl. Magistrat gebilligter Beschluß der Distriktsversammlung, welchem auch einigemal Genüge geleistet wor-

Zum Schlusse sei es mir gestattet, auch über die am 10. April abgehaltene Distriktsversammlung einige Mittheilung zu geben.

Das Verlesen des Protokolls von der vorigen Sitzung unterblieb, weil dasselbe nicht vorfindig war und dieses Geschäft wurde auf die nächste Sitzung verschoben, bis wohin das Protokoll hoffentlich zum Vorschein kommen werde. — Der Magistrat theilte mit, daß der bisherige Landtagsdeputirte, der gewählte Stadt- und Distriktsoberrichter Hr. Joh. v. Albrichsfeld, um Ablösung von seinem Posten gebeten, was auch bewilligt worden sei, indem die Gesundheitszustände des Herrn Deputirten es als nothwendig erheischten, und ordnete die Vornahme einer neuen Wahl an. Die Distriktsversammlung hatte gegen die haltbaren Gründe des Bittstellers nichts einzuwenden, ersuchte aber den Magistrat in Zukunft dergleichen Ablösungsgesuche der hiesigen Deputirten nicht von sich gleich zu bewilligen, sondern die Kreisversammlung, welche die Deputirten absendet, darüber anzuhören. — Die Stadtcommunität theilt ein Recursgesuch an allerhöchst Se. Majestät wegen Aufrechthaltung des sächsischen Statutargesetzes mit, daß die Prozeßschriften welche vor sächsischen Gerichtsstellen fließen in deutscher Sprache abgefaßt sein sollen; das Recursgesuch wurde abgelesen, gutgeheißen und auch von den Distriktsabgeordneten unterschrieben. — Die Distriktsversammlung erkennt auch ihrerseits die Wichtigkeit und Dringlichkeit an, daß im Namen dieses Publicums eine Deputation in Angelegenheit der Eisenbahn nach Preßburg abgesendet werden möge, deren Aufgabe es sei, dahin zu wirken, daß Siebenbürgen durch eine Eisenbahn an die ungarische Centralbahn angeknüpft und die Fortführung der Bahn durch Siebenbürgen bis an die walachische Grenze erzielet werde und beschließt,

den. Warum ist aber über die Kreisversammlung vom 10. April kein solcher Bericht in den Zeitungen erschienen*)? Etwa darum, weil derselbe nicht wieder eigends vom Präsidium verlangt worden?

Der Einsender.

*) Am 30. Juli. Und warum haben wir auch über die letzte Distriktsversammlung am 10. Juli noch immer keinen Bericht erhalten?

Der Einsender.

die hiesigen Landtagsdeputirten zu instruiren, diese An-
gelegenheit bei der Nationalversammlung ehestens zur
Sprache zu bringen, einer reifen Berathung zu unter-
ziehen und nach Maßgabe dieser Berathung auf dem
Landtage die Stände aufzufordern, dahin zu wirken,
daß unsere Wünsche erreicht werden können. — Von
einem Mitgliede wurde die Bornahme des Rechenschafts-
berichtes der gewesenen Universitätsdeputirten beim letz-
ten Winterconflure verlangt, aber theils wegen Mangel
an Zeit und dem Vorhandensein anderer dringender
Gegenstände, theils wegen Abwesenheit aber baldiger
Rückkunft des einen Deputirten mußte dieses unterblei-
ben und wurde bloß beschloffen, diesen Bericht in nächst-
künftiger Sitzung zu verhandeln, zugleich sollte aber auch
der Magistrat ersucht werden in Zukunft gleich nach
Einreichung des Rechenschaftsberichtes der betreffenden
Deputirten immer ehestens eine Kreisversammlung an-
zuordnen und den Bericht in Gegenwart der Deputir-
ten vornehmen zu lassen, indem bei dem bisherigen Ge-
brauche die Kreisversammlung viel zu spät zur Kennt-
niß der Universitätsverhandlungen gelangt. — Die l.
Universität theilt unter dem 31. August vorigen Jahres
ein Gesuch der Mediascher Stadtcommunität mit, worin
dieselbe bittet, ihr zu gestatten, bei Comes, Universitäts-
und Landtagsdeputirtenwahlen eben so wie dies bei
Oberbeamtenwahlen geschieht, in gleicher Anzahl mit
den Ortschaftsdeputirten mitzuwirken und darüber zu
berichten, welcher Gebrauch in dieser Beziehung an an-
dern Orten bestehet. Die städtische Communität setzte
auseinander, daß sie dieses Verlangen als ein rechtmä-
ßiges ansehe und jeder Communität dieses Recht gesetz-
mäßig zusiehe, weshalb hier bei den erwähnten Wahlen
von jeder Stadt und Kreis in gleicher Anzahl concu-
riren, somit halte sie jene Gepflogenheit in Mediasch
für einen Mißbrauch, Abusus, der, wo er bestände ab-
zustellen sei. Bei dieser Gelegenheit rügt aber die städ-
tische Communität, daß seit einiger Zeit in den bezüglichen
hohen Universitätserslassen bloß der Kreiscommuni-
tät Erwähnung geschähe und nur deren Anhörung in
Nationalangelegenheiten angeordnet werde, und bittet
den löbl. Magistrat um Verwendung bei der löbl. Uni-
versität, daß in Zukunft bei derlei Erlassen neben der
Kreiscommunität auch der städtischen Communität als
gleichberechtigter Körperschaft und eben so integrirendem
Theile des Publikums Erwähnung geschähe und deren
Anhörung angeordnet werden möge. Die Distriktsver-
sammlung ist mit der Erklärung der Stadtcommunität
in Betreff der Wahlen einverstanden und erkennt eben
so auch die Wichtigkeit der Rüge der Stadtcommunität
an und unterstützt die Bitte derselben durch ihren Bei-
tritt. — Der Magistrat übergibt das Steueroperat der
systematischen Landtagsdeputation sammt dem Gutachten
der Nationalcommission und dem Bericht der hiesigen
Communität über diesen Gegenstand, wornach die Com-
munität dem Gutachten der Nationalcommission beis-
stimmt und bittet diesem gemäß die Landtagsdeputirten
zu instruiren. Da die Ortschafts-Abgeordneten diesen
Gegenstand nicht kennen, verlangen sie denselben zu ih-

rer eigenen Berathung hinaus, um später eine auf Ue-
berzeugung gegründete Meinung darüber abgeben zu
können*). — Die Distriktsabgeordneten bitten im Na-
men ihrer Sender wiederholt angelegentlich um Ver-
wendung der Distriktsversammlung beim löbl. Magi-
strat womit der noch vor längerer Zeit beantragte Maß-
stab einer gleichern und mehr auf den Grundsätzen der
Billigkeit beruhenden Vertheilung aller Arbeitskräfte im
Distrikte bei Straßenbauten baldigst entworfen und aus-
gearbeitet und wenn möglich noch vor Beginn des Ma-
denyer Straßenbaues ihnen mitgetheilt werden möge.
Diesem Gesuche dessen Wichtigkeit und Billigkeit die
ganze Versammlung einsah, stimmte dieselbe bei und be-
schließt den Magistrat zu eruchen, dieses Anliegen der
Distriktsortschaften zu berücksichtigen und die Ausferti-
gung des beantragten Maßstabes zu beschleunigen.

** Hermannstadt, 28. Juli. Die hohe Ent-
scheidung in der Communitäts-Actuarsangelegenheit ist
nun auch erfolgt, und zwar, wie vorauszusehen war, zu
Gunsten des bei Besetzung dieser Stelle genau nach der
Regulation gehandelt habenden löblichen Magistrats:
denn belobt desselben Ernennung des M. H. zum Com-
munitäts-Actuar ist von unserm allerseits hochverehrten
Nationsgrafen „bei Kraft erhalten worden.“

Der neuernannte Communitäts-Actuar hat aber bei
dem Umstande, daß die Wahlbürgerschaft wegen seiner
Ernennung so einstimmig Klage geführt hat, seine Stel-
lung gegenüber dieser Wahlbürgerschaft für die Zukunft
berücksichtigend und auch der in der hohen Entscheidung
ausgesprochenen Ansicht: „daß er den gegen sein
Verwandtschafts-Verhältniß mit einem
Wahlbürger rücksichtlich der daraus entsteh-
enden Hindernisse zum Wahlbürger ge-
wählt zu werden, erhobenen Anständen be-
gegnet, und dem hieraus hervorgegangenen
Wunsche der Wahlbürgerschaft freiwillig
entsprechen werde“ — nachkommend, seinen ihm
am 12. April l. J. vom löbl. Magistrat übertragenen
Communitäts-Actuarsdienste freiwillig entsagt, und um
Belassung in seinem frühern Dienste nebst Emporhal-
tung seines Ranges gebeten. Der löbl. Magistrat die-
ses billige Verlangen des Bittstellers vollkommen wür-
digend und demselben willfahrend, hat nun die neuer-
dings erledigt gewesene Communitäts-Actuarsstelle dem
Magistratsarchivar Gustav Dietrich, die Archivars-
stelle dem Erhib. Protokollisten Michael Mons, die
Erhib. Protokollistenstelle dem Magistratskanzlisten H.
Rosenthal, die erste Magistratskanzlistenstelle dem Recti-
ficationscommissär Friedrich Schuster, die Rectifi-
cationscommissärsstelle dem Volktscher Dominalsecretär
H. Kästner und diese Stelle dem Praktikanten W.

*) Die Ortschaftsdeputirten haben nach genommener Ein-
sicht in diesen Gegenstand ebenso wie die städtische Communität
zum Nationalgutachten ihre Zustimmung gegeben, und so sind
denn die hiesigen Landtagsdeputirten in diesem Sinne instruirt.
Der Einsender.

Möfesch verließen. Hiermit wäre auch diese mehr denn ein Vierteljahr gedauert habende Geschichte zu Ende, und manches aufgeregte Gemüth wieder besänftigt.

Δ Szt. Domokos, 28. Juli. Heute gegen sechs Uhr Abends haben uns einige Millionen Heuschrecken heimgesucht und halten hier Nachtquartier. Ein Bauersmann, welchen das Ungeziefer im Walde über-rumpelte, sagte aus, daß die Heuschrecken mehr denn einen Schuh hoch lagerten. Die zu uns gekommenen dürften also bloß ein reicher Vortrab sein, während die Hauptarmee noch zurück ist. — Wir haben nichts unterlassen um das Ungeziefer zu vertreiben. Es wurde geschossen, getrommelt und ein wahrer Höllenlärm veranstaltet, es half aber alles nichts, sie waren nicht fortzubringen. Unserm Rostrauch haben wir es einzig und allein zu verdanken, daß diese unwillkommene Gäste nicht in die Gärten eingefallen sind.

☞ Soeben erhalten wir durch Eilboten die Nachricht, daß die Heuschrecken auf der Feldmarkung von Neustadt im Kronstädter Kreis angekommen sind. Die Deconomen im Burzenland mögen ein scharfes Augenmerk haben, damit nicht der böse Feind die reiche Erndteaussicht zu nichte mache!

Innerzsolnoker Comitatsversammlung. (Fortsetzung.) Der mündlich abgestattete Bericht des einen anwesenden Landtagsdeputirten J. L. wurde zur Wissenschaft genommen, und von den Ständen die Erwartung auch eines schriftlichen Berichtsausgesprochen. Das Operat der systematischen Deputation über die Rekrutierung wurde mit dem Zusatz angenommen, daß sich an der Vertheidigung des Vaterlandes auch der Adel so wie jeder andere Bürger des Vaterlandes betheiligen solle. — Es wurden an diesem Tage auch die Comitatsrichter in der gewöhnlichen Weise mittelst gemeiner Abstimmung gewählt.

Am folgenden Tage, am 25. wurde das Operat über die Landtagsquartiere verhandelt und mit dem Zusatz angenommen: daß für die Mitglieder der k. Tafel die Kammer die Quartiere bezahlen solle, da sie dem Entwurf zufolge von ihren ohnehin nicht erhöhten Gehalten zwei Quartiere halten müßten. Bei dieser Gelegenheit rauchte eine etwas sonderbare Meinung auf: daß nämlich die eine Hälfte des Hauszinses der Einquartirte, die andere die Hauseigenthümer zusammen tragen sollten. Obwohl diese Meinung aller rechtlichen und vernünftigen Grundlage entbehrt, fand sie doch in der Comitatscommission bei der Mehrheit Anklang, in der Versammlung jedoch fiel sie durch.

Bezüglich der neu vorzunehmenden Eintheilung der Comitats wurde die 2. Meinung der systematischen Deputation angenommen, mit dem Zusatz, daß auch in Zukunft eine Gerichtsbarkeit unter dem Namen Doboka verbleiben und der Prätoriaort statt Neen Lecken-dorf sein solle.

Ein merkwürdiger Beschluß wurde bezüglich der Gewohnheit gefaßt, nach welcher für ämtliche Bescheide von den betreffenden Parteien 12 fr. C. M. gezahlt wurden. Es wurde nämlich beschlossen, daß die christlichen Steuerträger von solcher Zahlung entbunden sein und dieselbe nur vom Adel und der Juden entrichtet werden sollten. Letzere — obwohl Steuerträger — deswegen, „weil sie genug betragen und also zahlen könnten.“ Beide vaterländische ungarische Zeitungen sprechen über diesen Beschluß und dessen Motivirung, wie billig ihr Befremden aus.

Es wurden Behufs eines anzufertigenden Entwurfs zur Feststellung der Vorspannverpflichtung, ferner Behufs der Anfertigung der Dorfsrechnungen und der Systemisirung der Ausgaben Commissionen ernannt. — Es wurden auch die Unterrichter gewählt.

Oesterreich.

Wien, 16. Juli. Die Regierung macht nun mittelst eines Circulars bekannt, daß Sr. Majestät der Kaiser angeordnet hat, daß auch in diesem Jahr mit Bezug auf die herabgesetzte Militärdienstzeit, Begünstigungen für die schon länger Dienenden einzutreten haben. Es werden demnach alle in den Jahren 1836, 1837, 1838 und 1839 gestellten Soldaten entlassen; auch jene genießen diese Begünstigung die sich nach Ablauf der ersten Dienstzeit auf weitere 14 Jahre entweder freiwillig oder als (Einstandsmänner) wieder anwerben ließen, und die erste Dienstzeit in dieser Periode vollbrachten. Selbst Rekrutirungsflüchtlinge, die ex officio in den Jahren 1832 und 1833 abgestellt wurden, weiter Selbstverstümmelter, die ab instantia losgesprochen und mit 14jähriger Capitulation in den Jahren 1834 und 1835 abgestellt wurden, erhalten heuer ihre Entlassung, ja sogar erwiesene Selbstverstümmelter, die nach dem Gesetz lebenslänglich zu dienen verpflichtet wären, erhalten ihren Abschied wenn sie 25 Jahr und länger dienen; ganz gleich mit diesen sind nach 25jähriger Dienstzeit zu entlassen, die welche wegen mehrmaliger Desertion lebenslänglich dienen müßten. Hingegen jene Soldaten, die wegen erster Desertion die halbe Capitulation als Strafe nachzudienen hätten, können entlassen werden, wenn sie mit Ende Decembers d. J. vier Jahre der Strafzeit vollendet haben. Auch auf alle Ausländer erstreckt sich unter gleichen Modalitäten diese Begünstigung. Daß eine so huldvolle Anordnung des Kaisers alle Unterthanen mit dem freudigsten Dank erfüllt, ist wohl außer allem Zweifel; am größten ist die Wohlthat für jene Unglücklichen, welche die Dienstzeit verwirkt hatten und nun mit einemmal sich durch die allerhöchste Gnade von ihrer Strafe entburden sehen. Vermöge neuester Anordnung der k. k. Polizeioberdirection kann sich jeder hier Anfassige einen Passirschein auf die Dauer eines ganzen Jahres ohne Beschränkung oder nähere Angabe des Reiseziels für die ganze österreichische Monarchie ausfertigen lassen — gewiß eine höchst dankens-

werthe viel Zeit ersparende Anordnung. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die so häufigen als lästigen Visitationen bei den Moutämtern beseitigt, oder wenigstens auf eine einzige ein für allemal beschränkt würden.

A u s l a n d.

(Schweiz.) In allen Schweizer Zeitungen ist dermalen nur von Krieg die Rede, und doch melden zuverlässige Berichte aus den radicalen Kantonen, daß die große Masse des Volks nirgends den Krieg wünscht und daß ein Angriff auf die katholischen Kantone überhaupt eine unpopuläre Sache ist. Daß auch die katholischen Kantone sich streng auf der Defensiv verhalten und an keinen Angriffskrieg denken, ist eine allgemein bekannte Thatsache. So sehr daher auch dermalen die Zeitungen von Krieg überströmen, so scheint dennoch ein Ausbruch der Feindseligkeiten noch im fernem Felde. Unter der Hand wird jedoch radicalerlei vielfach auf die Agitation des Volks hingearbeitet, Versammlungen der Führer sind in Glarus, Biel, Bern bereits angeordnet, der schweizerische Volksbund wird überall verbreitet, und in Bern geht man mit einer großen Volksversammlung schwanger. General v. Sonnenberg setzt in Folge der letzten Schlußnahme des großen Raths seine Verrichtungen als Regierungsrath und Obermilitär-Inspektor des Kantons Luzern wieder fort, und hat dem Officiercorps erklärt, daß das Vaterland ihn jederzeit im Kampfe auf dem Felde der Ehre finden werde. Unter außerordentlichem Zudrang des Volkes wurde letzten Montag in Sempach das Erinnerungsfest der Freiheitschlacht mit Predigt und Gottesdienst gefeiert, und bei diesem Anlaß von dem versammelten Volke offen der feste Wille ausgesprochen die Unabhängigkeit der Waldstädte, wie vor fünf Jahrhunderten so auch jetzt, im Nothfall mit Gut und Blut zu vertheidigen.

Der „Eidgenössischen Zeitung“ schreibt man aus Bern: Allerlei Gerüchte drängen sich, die nur geeignet sind, den Kriegslärm zu unterhalten. So soll heute (16.) Genf feyrende Nachrichten erhalten haben; ferner heißt es, daß Frankreich die Grenzen gegen Genf und Basel mit 25000 Mann besetzen werde; Schwyz wolle die Grenzen während des Freischießens in Glarus bewachen, weil es einen Handstreich von daher befürchte u. dgl. Bei den Radikalen soll der Plan herrschen, zuerst Freiburg zu zerniren, wo möglich dadurch Luzern herauszulocken u. c. Das etwas vorgeht und von Seiten der Radikalen ein Plan zu irgend einem Gewaltstreich im Spiele ist, mag wohl keinem Zweifel mehr unterworfen sein. — Nächsten Montag, jedenfalls künftige Woche, soll die Sonderbundsfrage auf der Tagsatzung vorkommen. Sie muß noch vor dem Großen Rath, dem Nationalfeste und dem Glarner Freischießen entschieden werden.

Zug. Der Kantonsrath hat beschlossen: Es sollen Sonntag, 18. Juni, Bundesauszug und erste Landwehr aus dem Zeughaus bewaffnet und mit Munition versehen, so auch die zweite Landwehr beförderlich von den Gemeinden ausgerüstet werden.

(Frankreich.) König Leopold von Belgien soll allen Ernstes gefonnen sein das Regieren aufzugeben und unverweilt die Krone zu Gunsten seines Erbprinzen niederzulegen. Der König soll deshalb in England gewesen sein, wo aber sein Voratz ernsthaft bekämpft wurde, weil man durchaus daselbst nicht will, daß eine Regenschafft unter Ludwig Philipps ältester Tochter zu Stande komme. König Leopold schien auch den Vorstellungen der englischen Minister Folge zu leisten, aber nach Brüssel zurückgekehrt, habe ihn die Sorge des Königthums von

neuem umlagert, und so ist er nach Paris gekommen, um sich mit seinem Schwiegervater über die Sache zu verständigen. So könnte es also geschehen, daß der König Ludwig Philipp noch zwei Throne seiner Kinder unter seine Obhut zu nehmen hätte, Brüssel und Madrid Dependenz der Tuilerien würden.

Paris, 16. Juli. Wie ich von gut unterrichteter Seite erfahre, hat der Pairshof in seiner geheimen Berathung gestern nach lebhafter Debatte die Schuld Teste's anerkannt. Der Spruch „Schuldig“ füllte jedoch nur den geringern Theil der Sitzung aus. Die Bestimmung des Strafmaßes bot viele Schwierigkeit dar. Eine überwiegende Majorität entschied für Verlust der bürgerlichen Rechte, Erlegung der empfangenen 100000 Frs. und dreijährige Gefängnißhaft. Das Urtheil ist um so wichtiger, als der Buchstabe des Gesetzes eine Geldstrafe, welche das Doppelte der Bestechungssumme beträgt, dem Bestochenen auferlegt. Doch der Pairshof ist vermöge seines legislativen Charakters und der ihm ertheilten diskretionären Gewalt völlig uneingeschränkt und kann sowohl Strafen mildern als schärfen. Die Degradation macht den Verurtheilten zur Ausübung aller bürgerlichen Rechte unfähig, indem er weder Zeugniß noch einen Eid ablegen kann, auch nicht im Stande ist, ein öffentliches Amt zu bekleiden. Ueber General Cubières ist bis jetzt noch kein Urtheil gefällt. Seine Demission als Pair so wie sein Besuch um freien Rücktritt aus der militärischen Carriere ist nicht angenommen worden. Der König hat den gleichen Schritt von Teste ebenfalls ignorirt; es sollte dem Urtheile nicht vorgegriffen werden. Der einzige der drei vor Gericht erschienenen Angeklagten, welcher bis jetzt nicht im Mindesten gebeugt war, sondern durch seinen Troß und seinen affectirten Muth allgemeinen Unwillen erregte, ist jetzt ebenfalls gebrochen. Parmentier wird wegen seiner Stellung mit Recht besorgt.*)

(Spanien.) Es ereignen sich in Madrid die sonderbarsten Dinge, über die man, je nach eigenthümlicher Stimmung, lachen oder weinen kann. Die Gunst der Gebieterin ist so launisch wie Aprilwetter. Während der Gemahl, die nächsten Verwandten zurückgesetzt, entfernt, gewissermaßen verbannt werden, sammelt sich eine Schaar von Glücksrittern aller Art um die leuchtende Sonne der Quadrupeln und — Cigarren. In der That sind die letzten nebst Goldstücken und Orden zu öffentlichen Auszeichnungen erhoben worden. Der Generalkapitän von Madrid hat zum Zeichen höchster Zufriedenheit mit seinem Verfahren gegen den Infanten Paula ein Päckchen von 50000 Cigarren erhalten. Zur Schonung seiner Gesundheit ist er jedoch nicht gezwungen, dies Cadeau allein zu consumiren, vielmehr ist ihm die Bewilligung geworden, einen Theil davon den Officieren der Besatzung zukommen lassen zu dürfen. Inzwischen hat der vorgenannte Prinz die Erlaubniß erhalten, noch einige Tage in der Hauptstadt verweilen zu dürfen. Dann aber muß er unwiederrücklich in's Seebad, um seine Gesundheit zu stärken.

Einem Gerüchte zufolge sollen die Repräsentanten Englands, Frankreichs und Spaniens und die portugiesische Regierung die vom General Concha mit der Junta von Oporto abgeschlossenen Kapitulationen nicht ratifizirt haben. Eine Protestation gegen diese die Insurgenten angeblich zu sehr begünstigende Kapitulation sei in einem zu Lissabon am 4. vollzogenen diplomatischen Protokoll niedergelegt worden.

*) Nach der „Réforme“ wäre Teste zu zwei Jahren Gefängniß, 100000 Francs Geldstrafe, 100000 Francs Restitution an die Hospitäler und Verlust der bürgerlichen Rechte; General Cubières zu zwei Jahren Gefängniß und ebenfalls 100000 Francs Strafe verurtheilt worden. Rückfichtlich Parmentiers wäre der Hof noch nicht einig.

E i n z i g e
in diesem Jahr

Schon am 13. November

bestimmt zur Ziehung kommende Lotterie, bei welcher noch für die Mitspielenden die besondere Begünstigung ist, daß alle Gratislose sicher gewinnen müssen.

Es wird dabei gewonnen:

die schöne **Dominical-Besitzung**

L a g i e w n i k,

oder eine baare Ablösung von

Gulden **200,000** Wien. Währ.

Bei dieser ausgezeichneten Lotterie gewinnen

30,400 Treffer Gulden W. W. 500000,

welche sich in Treffer von Gulden

200,000, 50,000, 20,000, 10,000, 5000, 4000, 4000, 3500, 3000, 2500, 2000, 1000, 20 á 500, dann viele zu 250, 200, 100, 50 zc. theilen.

Bemerkenswerth

ist es, daß den Gratis-Gewinnst-Losen Treffer von Gulden 50000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000, 14 á 500, 20 á 250, 20 á 100, und die kleinsten gezogenen Treffer mit 50 Gulden, als sichere Gewinne zugewiesen wurden.

Die Gratislose müssen, wie gesagt, alle gewinnen, und spielen auch in der Hauptziehung mit, daher ist es möglich, daß man mit einem Gratislos

250000 fl. W. W.

und auch noch mehr gewinnen kann.

Das Nähere besagt der äußerst einfache, für Jedermann leicht verständliche Spielplan, welcher so wie die Lose bei allen Collectanten, in Kronstadt bei

Wilhelm Nemeth

zu haben sind.

Reisner u. Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.

Beilage zu No. 61 des siebenb. Wochenblatts.

Die neueröffnete
Eisen- und Nürnberger-Waarenhandlung

des
Joseph Zeidner

am Fischmarkt Nro. 402, dem Theater gegenüber

empfiehlt sich dem löbl. Publikum auf das beste und wird sich bestreben durch billige Preise, schnelle Effectuirung der Bestellungen und solide Bedienung das Vertrauen des verehrten Publikums zu erwerben, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Versicherung
gegen
Feuerschäden und Hagelschlag bei der

Kais. Königl.



privilegirten

Azienda Assicuratrice in Triest.

Diese seit vielen Jahren bestehende Versicherungs-Gesellschaft versichert auf Grund ihres Fonds gegen vorauszahlende also unveränderliche Versicherungs-Gebühren, die der Beschaffenheit der Objekte, und den örtlichen Umständen billigt angemessen sind,

gegen **Feuerschäden**, Gebäude aller Arten.

Gewerbs- und Wirtschafts-Requisiten.

Häusliche Fahrnisse.

Worräthe der Gewerbe, der Oekonomie und des Handels.

Viehbestände in Stallungen.

Feld- und Wiesenfrüchte, unter Bedachung und auch auf freiem Feld.

gegen **Reisegefahren** zu Wasser und auf Landstraßen alle Arten Waaren und Fahrnisse.

Die Versicherung kann allerlei Interessen zum Grunde haben, entweder Eigenthum, Pachtung, Vollmacht, Forderungen u. u.

Die Auszahlungen der Schäden erfolgen immer sogleich nach geschehener Ausmittelung, wie sich alle bisher beschädigten und von der Azienda vollkommen entschädigten Partbeien überzeugt haben werden. Die Azienda wird wie bisher, auch weiterhin bei Schadensfällen durch Gerechtigkeitsliebe und Mitgefühl für die Verunglückten Versicherer, sich das erworbene vorzügliche Zutrauen des verehrlichen Publikums zu erhalten streben.

Die neu eröffnete Abtheilung zur gegenseitigen Versicherung gegen

Hagelschlag

1) Auf Futterkräuter.

2) „ alle gewöhnlichen Getreidearten, Delsaaten, Schoten und Hülsenfrüchten.

3) Auf Gemüse- und Obstgärten, so wie Hanf und Flachs als Spinnstoffe.

4) „ Wein, Tabak, Hopfen und alle Handelsgewächse

empfiehlt sich ebenfalls der Aufmerksamkeit bestens.

Programm und Antragsbögen sind bei allen Agentien gratis zu haben, und jede Art dieser Versicherungen können täglich bei gefertigter Hauptagentschaft als sogleich fest abgeschlossen, erlangt werden.

Auswärtige wollen sich gefälligst mit ihren Anträgen an die hier folgenden Herrn Agenten wenden:

In Kronstadt bei Herrn J. C. Nies, Kaufmann.

Mediasch bei Herrn J. Fleischer u. Sohn, Kaufleute.
 Schäßburg bei Herrn J. Habersang, Buchhändler.
 Szászváros bei Herrn F. J. Leonhard, Kaufmann.
 Karlsburg bei Herrn Samuel Megay, Rohwaarenhändler.
 Fogarasch bei Herrn Michael Mzner, Kaufmann.
 Nagy-Enyed bei Herrn Alexander v. Borberekí.
 Sepsí Szent György bei Herrn Samuel v. Koll, Apotheker.
 Székely Udvarhely bei Herrn J. Andreas Raunz, Apotheker.
 Hátzeg bei Herrn Daniel Bogdány, Kaufmann.
 In Mühlbach bei Herrn Friedrich Schmidt, Kaufmann.

Hermannstadt, im März 1847.

Die Hauptagentschaft für Siebenbürgen
 der k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest.

J. Franz Zöhner,
 Bevollmächtigter Hauptagent.

Das Versicherungs-Comptoir in Hermannstadt, großer Platz, im gräflich Bethlen'schen Hause Nr. 121.

Local-Veränderungs-Anzeige.
JOSEPH L. BOSCOVITZ & Comp.,

k. k. priv. Großhändler,
 verlegen zum nächsten

Joh. Enth. Markt

ihre Großhandlungs-Niederlage aus dem Harisch'schen
 Hause in der Wienergasse

in das **v. Marczibányi'sche Haus**
 in der Göttergasse Nr. 176.

Westh, im Juni 1847.

Licitations-Rundmachung.

Von Seite des hiesigen k. k. Fortifications-Bau-
 amtes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht:
 daß am 16. August 1847 Vormittags 9 Uhr
 wegen Einlieferung der für das k. k. Fortificationarium
 nach Bedarf erforderlich werdenden Nagelarten

wie des Stückadurbrathes u. z. für die Mili-
 tärjahre 1848, 1849 und 1850. Ablieferung des im
 Militärjahre 1848 zur ungeschlossenen Beleuchtung
 erforderlichen Quantum reinen Brenn-respek-
 tive Kepsöl von beiläufig 370 $\frac{1}{2}$ n. D. Maß
 in der k. k. Fortifications-Bau-Rechnungskanzlei eine
 öffentliche Minuendo Licitacion wird abgehalten werden.

1. Jeder der zur Versteigerung zugelassen werden will, muß sich mit einem ortsobrigkeitlichen Zeugnisse ausweisen, daß er nicht allein mit der einzulegenden Caution, sondern auch außerdem noch durch ein besitzendes Vermögen dem Aerar hinlängliche Sicherheit zu leisten im Stande sei.

2. Diejenigen Licitationslustigen, welche bei der Verhandlung nicht persönlich erscheinen, sondern durch einen Bevollmächtigten sich vertreten lassen wollen, haben demselben mit einer gerichtlich ausgestellten bindigen Vollmacht zu versehen, ohne welcher dem Bevollmächtigten nicht gestattet ist, an der Licitation Theil zu nehmen.

3 Für die Ablieferung der Nägelsorten und des Stuckadurdrathes wird als Vadium 15 fl., als Caution 30 fl., für die Eintieferung des Brennöls hingegen als Vadium 10 fl. als Caution 20 fl. baar in C.M. bestimmt; daher jeder Licitant noch vor dem Beginne der Verhandlung, das für die eine oder die andere Lieferung obbestimmte Vadium (Neugeld) zu Händen der Commission zu erlegen hat, welches aber denjenigen, welche nicht Ersteher geblieben sind, gleich nach Beendigung derselben zurückgestellt werden wird, von den jeweiligen Ersthern jedoch allsofort auf den vorbestimmten Cautionsbetrag in C.M. baar zu erhöhen kömmt.

4. Für den Fall, daß zwei oder mehrere Personen, eine oder die andere Lieferung erstehen wollen, so bleiben sie zwar für die genaue Erfüllung derselben dem Aerar in solidum, das ist Einer für Alle und Alle für Einen haftend. Es haben aber dieselben Einen von ihnen, oder aber eine dritte Person namhaft zu machen; wobei rücksichtlich der Nägel- und Drathlieferung, — in so ferne der Ersteher oder die Compagnie außer Karlsburg domiciliren sollte, zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, daß der Bestellte zu Karlsburg wohnen muß — an welchem alle Aufträge und Bestellungen von Seite der Behörde ergehen und mit dem alle auf den Contract Bezug nehmenden Verhandlungen zu pflegen sein werden, der die erforderlichen Rechnungen zu legen, alle im Contracte bedungenen Zahlungen gegen die vorgeschriebenen Ausweise, Rechnungen und sonstigen Documente in Empfang zu nehmen und hierüber zu quittiren hat, kurz der in allen auf den Contract Bezug nehmenden Angelegenheiten, als der Bevollmächtigte der den Contract in Gesellschaft übernehmenden Mitglieder, in so lange angesehen werden wird, bis dieselben einstimmig einen andern Bevollmächtigten mit gleichen Rechten und Befugnissen ernannt, und denselben mittelst einer von allen Gesellschaftsgliedern unterfertigten Erklärung, der mit der Erfüllung des Vertrages beauftragten Behörde, namhaft gemacht haben werden. Nichts desto weniger haften aber, wie schon oben bemerkt wurde, die sämtlichen Kontrahenten für die genaue Erfüllung des Contractes in allen seinen Punkten in solidum, und es hat demnach das Aerar das Recht und die Wahl sich zu diesem Ende an wen

immer von den Kontrahenten zu halten, und im Falle eines Contractesbruchs oder sonstigen Anstandes seinen Regress an dem einen oder dem andern, oder an allen Kontrahenten zu nehmen.

Die übrigen Licitationsbedingungen von denen nicht abgegangen wird, wie die verschiedenen Mustergattungen von den Nägel und den Stuckadurdrath, so auch vom Brennöl — von welchen noch überdies jeder Licitant eine Probe zur Verhandlung zur Prüfung beizubringen hat, können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der hiesigen k. k. Fortifications-Bau-Rechnungskanzlei eingesehen werden.

Karlsburg, am 14. Juli 1847.

Auch in diesem Jahre habe ich, durch die Zahlung an die in Zeiden durch Feuer verunglückten Parteien sattsam erwiesen, wie prompt diese Gesellschaft ihre übernommenen Verpflichtungen durch ihre Agenten ausüben läßt. Bei Herannahender Erndte fordere ich daher alle pl. t. Herrn, vorzüglich aber den Landmann auf, dieser so wohlthätigen Anstalt umsomehr beizutreten, als besonders dieser, oft in einem Augenblick das Erworbenne seiner ganzjährigen Mühe verlieren kann, während diese verehrte Gesellschaft gegen ein geringes Opfer Sicherstellung biethet.

Kronstadt, den 29. Juli 1847.

Daniel Gottfried Bogner,
Agent der k. k. privileg. Ersten österreichischen
Versicherungsgesellschaft zu Wien.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß laut amtlichen Nachrichten die Hornviehseuche im Brauauer Distrikte in der Walachei neuerdings ausgebrochen ist, und in den Ortschaften Szeesti, Uleaske, Dogbela und Gezianke binnen wenigen Tagen 131 Stück erkrankt, davon 28 umgestanden 48 genesen und 55 in der Behandlung geblieben sind. Auch in den übrigen Distrikten der großen und kleinen Walachei, selbst in dem an der siebenbürgischen Grenze gelegenen Mehedingher Distrikte herrscht noch immer die Löserdürre und scheint einen endemischen Charakter zu behaupten. Dagegen zeigt sich in der Moldau bis noch keine Spur dieser Krankheit, wohl aber herrscht wegen Futtermangel eine große Sterblichkeit unter den Zugthieren.

Kronstadt, den 28. Juli 1847.

Der Magistrat.

Bermiethung.

In dem Oberichter von Kronfeld'schen Hause in der Purzengasse ist zu ebener Erde eine Wohngelegenheit mit 2 Lichten gegen die Gasse zu vermieten. Näheres bei dem Eigenthümer.



Eine beinahe ganz neue, sehr solide und bequeme Kutsche, mit ganzem Dache und Magazin hinten ist bei dem ungarischen Hrn. Prediger P. Korodi zu verkaufen.